

**Dr. Karin Haug**

Flensburg, den 24. März 2023

**Jan Kürschner**  
**Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses**  
**Landeshaus**  
**Düsternbrooker Weg 70**  
**24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/1185**

Stellungnahme zur Drucksache 20/429

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können zum Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Drucksache 20/429). Als Mitglied des ZDF-Fernsehrates möchte ich mich auf die Regelungen beschränken, die die Gremien betreffen.

Beim ZDF ist die Programmebeobachtung eine Aufgabe, der ich als Fernsehredin nur sehr unvollständig nachkommen kann. Ich kann dem Anspruch nicht gerecht werden, das Hauptprogramm, die Digitalsender sowie die ZDF-Anteile bei den so genannten Partnerprogrammen (funk, 3Sat, Kika und Phoenix) zu verfolgen. Bislang musste ich mich darauf verlassen, dass mich möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer auf besondere Formate, auf problematische oder vorbildliche Inhalte aufmerksam machen. Das klappt ganz gut, ist aber ein lückenhafter Ansatz.

Ich halte es daher für besonders wichtig, dass der Fernsehrat die Möglichkeit bekommt, die Programmebeobachtung systematisch im Auftrag zu vergeben. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die vor der Kamera zu sehen sind? Wie alt sind sie und welcher sozialen Gruppe können sie zugeordnet werden? Würde das systematisch ausgewertet werden (beispielsweise an einem Stichtag) gäbe es eine gesicherte Datengrundlage, auf deren Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden könnten. Diese Daten liegen aber nicht einmal den Sendeverantwortlichen vor; mir als ehrenamtlichen Fernsehredin überhaupt nicht. Darum erachte ich es für besonders wichtig, den Fernsehrat mit einem entsprechenden Budget auszustatten, um entsprechende Aufträge an externe Institutionen vergeben zu können. Die im Medienänderungsstaatsvertrag verpflichtende Aufgabe der Gremien, den „Intendanten in Programmfragen zu beraten“ (§31), kann ich als Ehrenamtliche nur mit Hilfe professioneller Unterstützung nachkommen.

Ich begrüße ausdrücklich die Einbindung von Telemedienangeboten und Empfehlungssysteme im Dritten Medienänderungsstaatsvertrags, weil damit den neuen Sehgewohnheiten Rechnung getragen wird. Als Vertreterin des Publikums begrüße ich die Entwicklung hin zu einer gemeinsamen Mediathek von ZDF und ARD mit einer guten Verschlagwortung und einer transparenten Datensicherheit. Dieser Prozess ist ein dauernder

und ist auskömmlich zu finanzieren. Ebenso muss die Barrierefreiheit der Telemedienangebote durchgehend gewährleistet werden. Das ist derzeit noch nicht der Fall, was sehbehinderte und hörbehinderte Beitragszahler\*innen diskriminiert.

Die den Gremien aufgegebenen Pflicht zur Überwachung der wirtschaftlichen und sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung spielt in meinem Engagement nur eine sehr untergeordnete Rolle. Der ZDF-Verwaltungsrat übernimmt diese Aufgabe.

Bitte geben Sie mir am Schluss noch die Gelegenheit, ein anderes Thema anzusprechen: die Transparenz der Gremienarbeit. Ich greife dabei ein wenig vor, denn das ist ein thematischer Schwerpunkt des Vierten Medienänderungsstaatsvertrags. Die Transparenz der Arbeit der Gremien ist derzeit nicht in voller Umfang gewährleistet. Der ZDF-Fernsehrat bietet zwar ein Live-Streaming an und informiert über seine Arbeit in einem unabhängigen Newsletter, aber die Beratungen sind für Außenstehende nur unzureichend nachvollziehbar. Die Beitragszahlerinnen und -zahler haben aber ein Anrecht auf volle Transparenz. Ich hoffe, dass die Gremienarbeit in Zukunft deutlich transparenter werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

.

gez. Dr. Karin Haug

.

.